

80 Beylage zum drey und achtzigster Brief.

alle Liebesdienste leisten, sofern es mit Eurer Ehre und eigenen Wohlfarth bestehen mag.

Und so einer derselben Euch Unglimpf erwiese, sollt Ihr Euch wenden an seine oder an Eure eigene Loge; und von da möget Ihr es bringen an die grosse Loge, die sich alle Quatember versammelt, und von dieser an die jährliche Altloge, wie das altlöblichen Herkommens gewesen ist, bey unsern Vorfahren, aller Nationen; niemals den Weg Rechtens nehmen, als wenn die Sache nicht anders geendiget werden mag, sondern williglich hören auf den redlichen freundbrüderlichen Rath des Meisters und der Genossen, wenn sie Euch abhalten wollen, mit Fremden zu Rechte zu gehen; oder Euch anmahnen, allen Euren Rechtsgefehden ein baldiges Ende zu setzen, damit Ihr so besser der Sache der Maurerey wahrnehmen könnet, und mit mehr Befertigkeit und erflecklichem Gedeihen: betreffend aber die Rechtshandel mit Brüdern und Genossen, sollen Meister und Brüder sich zu gütiger Ausmittelung freundlich erbieten, und sollen sich solcher die zwistigen Brüder danknehmigst fügen, und sollte bey alle dem solche brüderliche Ausgleichung nicht statt finden können: dann sollen sie doch ihre Sache vor Gericht führen, ohne Nachgier und Groll (nicht nach gemeiner Weise) und nichts sagen oder thun, welches die brüderliche Liebe hindern, oder der Erneuerung und dem Fortgang aller Liebes-

bes.